

Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Der Bote vom Remsthal erscheint wöchentlich dreimal, nämlich: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet jährlich 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr., vierteljährlich 24 kr. Durch die Post bezogen kostet er aber jährlich 48 kr. mehr. Inzerations-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 kr.

Donnerstag,

N^o 35.

31. März 1853.

Mit dem 1. April 1853. beginnt ein neues Quartal des „Boten vom Remsthal“ und werden die resp. neueintretenden Leser gebeten, ihre Bestellung darauf in Bälde abgeben zu wollen, um die Auflage darnach bestimmen zu können. — Bekanntmachungen aller Art (die Zeile zu 1 1/2 kr.) werden ihren Zweck um so weniger verfehlen, da der Remsthaler-Bote nicht nur in den Oberämtern Gmünd und Welzheim, sondern auch in den angränzenden Oberämtern, als Kalen, Gaildorf, Schorndorf, Göppingen und Geislingen häufig gelesen wird. — Beiträge über Landwirtschaft, Gewerbe und Gemeinde-Einrichtungen werden stets mit Dank angenommen. Die verehrlichen hiesigen und auswärtigen Abonnenten sowie neu eintretende Leser werden gebeten, den Betrag von 24 kr. für die Monate April, Mai und Juni, mit dem nächsten Botentage gefälligst zu entrichten an die Redaktion.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlass-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.
Oberamtsgericht Welzheim.	1853. 19. März.	Rudersberg.	Johann Michael Knecht, Webermeister und Todtengräber in Rudersberg.	Samstag den 16. April, Morgens 9 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.
—	23. März.	Kaisersbach.	Philipp Jakob Detinger, Schuhmachermeister in Wiesenstaighöfle.	Montag den 25. April, Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Lorch.	Johannes Käfer, Schuhmachermeister in Lorch.	Donnerstag den 28. April, Morgens 8 Uhr.	—

Gmünd und Welzheim.

Vollziehung des Gesetzes vom 14. März 1853, Regierungsblatt Nr. 9., die veränderte Einrichtung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt betreffend.

Unter Hinweisung auf das Gesetz vom 14. März 1853 und die demselben angehängte Instruktion, sowie einer am heutigen Botentage in die Hände der Orts-Vorsteher gelangenden gedruckten Anweisung des K. Verwaltungsraths der Gebäude-Brand-Versicherungs-Anstalt vom 16. d. d. d. erhalten die Orts-Vorsteher und Gemeinde-Behörden folgende Aufträge:

1) Das Gesetz ist sogleich zur Kenntniß der Gemeinde-Angehörigen zu bringen, und der Nachweis hierüber in dem Gesetzes-Publikations- oder Schultheissenamts-Protokoll zu liefern.

2) Die alljährliche Richtigstellung des Catasters umfaßt für diesmal nur den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 1852 und wird für diese Periode im Laufe der Monate April und Mai d. J. vorgenommen; nachdem zuvor die Classification sämtlicher Gebäude und die Einschätzung der seit dem 1. Juli v. J. vorgekommenen Aenderungen erfolgt sein wird.

3) Bis zu Vornahme der neuen Einschätzung sämtlicher seither versicherten Gebäude nach dem Gesetz vom 14. März d. J. und bis in Verbindung hiemit das neue Feuer-Versicherungsbuch jeden Orts gefertigt sein wird, bleiben die seitherigen Brand-Versicherungs-Cataster im Gebrauch.

4) Sogleich nach Verkündigung des Gesetzes haben die Orts-Vorsteher durch öffentlichen Aufruf in der Gemeinde diejenigen Gebäude-Eigenthümer, welche seit dem 1. Juli v. J. einen Neubau unternommen haben, oder bei denen in fraglicher Frist eine Verbesserung oder Verminderung des Gebäudewerths eingetreten, sowie diejenigen, welche in Folge des Art. 1., II., Ziffer. 1—3, des neuen Gesetzes erst aufgenommen zu werden und aus derselben auszutreten wünschen, zur unverweilten Anmeldung aufzufordern. Gleichzeitig sind die auf anderem

Wege zur Kenntniß der Gemeinde-Behörden gelangten Aenderungen des angegebenen Zeitraums, und die von der Brand-Versicherung seit-her ausgeschlossenen, durch das neue Gesetz aber derselben unterworfenen Gebäude von Amtswegen aufzuzeichnen.

5) Die Liste sämmtlicher, hiernach einer neuen oder veränderten Schätzung des Versicherungswerths zu unterstellenden Gebäude hat der Orts-Vorsteher den von dem Verwaltungsrath ernannten Mitgliedern der Schätzungs-Commission, sobald sie im Ort eintreffen, zu übergeben.

6) In Gemeinden, wo der Orts-Vorsteher der Schätzungs-Commission nicht selbst als beratendes Mitglied anwohnen sollte, ist für die Bestellung eines andern Gemeinderaths-Mitgliedes zeitig zu sorgen.

7) Wenn der Orts-Vorsteher von der Commission das Schätzungs-Protokoll und ein Verzeichniß derjenigen Gebäude, welche in eine andere, als in die dritte Classe gesetzt worden sind, übergeben sein wird, so hat derselbe die in Art. 16. und 22. des Gesetzes vorgeschriebene Eröffnung des Schätzungs-Ergebnisses und der Classen-Eintheilung an die betreffenden Gebäude-Eigenthümer vorzunehmen.

8) Der Rathschreiber, oder der seine Stelle vertretende Geschäftsmann trägt die neuen oder geänderten Versicherungs-Anschläge in das Brand-Versicherungs-Cataster ein, und merkt ebendasselbst unter der Rubrik „Bemerkungen“ oder an einer andern passenden Stelle bei sämmtlichen Gebäuden die Classe deutlich vor, in welche jedes einzelne Gebäude eingetheilt worden ist, und zwar auch bei den Gebäuden die der dritten Classe angehören (welche die Regel bildet.)

9) Das Aenderungs-Verzeichniß wird in der Ziff. 6. der Anweisung des Verwaltungsraths vorgeschriebenen Weise gefertigt, und dem Oberamt spätestens auf den 15. Juni vorgelegt, mit einer, die Classen-Eintheilung sämmtlicher Gebäude betreffenden Anzeige, welche jedoch nur diejenigen Gebäude unter Beifügung der jedesmaligen Classe namentlich auführt, die nicht in die 3. Classe gesetzt sind.

10) Die Fertigung der örtlichen Einzugs-Register hat bis auf weitere Aenderung zu unterbleiben.

11) Die nach §. 14. der Instruktion und Pkt. 6. der Anweisung des Verwaltungsraths zulässige Uebertragung des Geschäfts der Anlegung und Fortführung des Brand-Versicherungsbuchs, nebst der jährlichen Umlage der Versicherungs-Beiträge an einen andern Geschäftsmann im Namen des Rathschreibers und unter Aufsicht des Gemeinderaths, wird sich, soweit dieß im einzelnen Falle als nothwendig erscheint, vorbehalten.

12) Die Orts-Feuerschauer jeder Gemeinde sind mittelst Eintrags in das Schultheissenamts-Protokoll, in welchem sie die Eröffnung unterschriftlich zu beurkunden haben, anzuweisen:

- a) bei ihrem jedesmaligen Umgange ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, ob im Werth der Gebäude und ihrer Zubehörenden keine Veränderung eingetreten sei, zu welchem Behufe der Rathschreiber denselben ein Verzeichniß der Gebäude-Versicherungs-Anschläge auf Kosten der Gemeindepflege einzuhändigen hat.
- b) Der Erfund ist je am Schlusse des Feuerschau-Protokolls und zwar auch in dem Falle ausdrücklich vorzutragen, wenn bei einzelnen Umgängen keine Wahrnehmungen in Betreff nothwendiger Veränderungen der Versicherungs-Anschläge gemacht worden wären.
- c) Zu der jährlichen Prüfung der Versicherungs-Anschläge durch den Gemeinderath sind die Orts-Feuerschauer mit beratender Stimme beizuziehen, und
- d) sind dieselben verpflichtet, sich bei dem Ausbruch eines Brandes sogleich einzeln oder gemeinschaftlich in das Gebäude, wo das Feuer entstanden ist, zu begeben, um vermöge ihrer Kenntniß von der Beschaffenheit und Einrichtung der einzelnen Häuser nach dem Ort, und soviel thunlich auch nach der Ursache der Entstehung des Feuers zu forschen, und hiebei zunächst in dem Gebäude, wo das Feuer ausgebrochen ist, sofort aber in den Nachbar-Gebäuden sich davon zu überzeugen, ob der Stand der Gebäude, wie er ihnen aus dem regelmäßigen Umgang und aus dem Verzeichniß der Versicherungen bekannt ist, keine auffallende Veränderung erlitten habe.

13) Die Schätzungs-Protokolle sind in der Gemeinde-Registratur als Beilagen des Versicherungsbuchs dem sie durch fortlaufende Nummern beigezählt werden, niederzulegen, und in einer besondern Mappe sorgfältig aufzubewahren.

14) Ueber die Art und Weise des Vollzugs der Punkte 1., 4., 6. und 12. ist längstens bis **10. April d. J.** Bericht an das Oberamt zu erstatten.

Den 29. März 1853.

R. Oberamt G m ü n d.
Schemmel.

R. Oberamt W e l z h e i m.
Heinz.

G m ü n d.

Auswanderung.

Der ledige Maurer Caspar Maier von Jggingen wandert nach Nord-Amerika aus, nachdem er die verfassungsmäßige Bürgerschaft geleistet hat.

Den 24. März 1853.

Königl. Oberamt.
Schemmel.

W e l z h e i m.

Steckbrief-Zurücknahme.

Der — unterm 16. Dezbr. v. J. gegen den ledigen Hafnergesellen Jakob Leins von Blüderhausen erlassene Steckbrief wird nunmehr zurückgenommen.

Den 22. März 1853.

Königl. Oberamt.
Heinz.

W e l z h e i m.

Zurücknahme einer öffentlichen Aufforderung.

Nachdem der ledige Schuhmacher Leonhard Schniepp von Blüderhausen sich gestern dahier gestellt hat, so wird die unterm 14. d. Mts. gegen denselben erlassene öffentliche Aufforderung hiemit zurückgenommen.

Den 24. März 1853.

Königl. Oberamt.
Heinz.

G m ü n d.

Holz-Beifubr-Afford.

Am Freitag den 1. April d. J., Vormittags 11 Uhr, wird auf der Ganzelei der unterzeichneten Stelle die Beifubr von circa 100 Klafter Tannenholz in den Spital und zwar vom Spitalwald Reidling im Abstreich veraffordirt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 29. März 1853.

Hospital-Verwaltung.
Kraus.

M u t h l a n g e n.

Ehren-Erklärung.

Die Unterzeichnete erklärt hiemit, daß sie die gegen Johannes Knöbler von Persbach und seine Familie im Zorn öffentlich ausgesprochene ehrenrührige Reden zurücknehme und abbitte.

Den 26. März 1853.

Maria Anna Knöbler.
vdt. Schultheiß
Hörner.

M u t h l a n g e n,

Oberamts G m ü n d.

Schafwaide-Verleihung.

Am Samstag den 2. April d. J., wird die hiesige Sommer- und



1853-54 auf dem hiesigen Rathshaus im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu sich die Pachtliebhaber

Nachmittags 1 Uhr, mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, einfinden wollen.

Den 26. März 1853.

Schultheiß **Hörner.**

U n t e r b ö b i n g e n.

Wiesen-Verkauf.

Die unterzeichnete Stelle ist von der gerichtlich bestellten Masse-Verwaltung der Leihkasse Hofstett-Emerbuch, beziehungsweise Güterpflege in Geißlingen bevollmächtigt, die aus der Ganntmasse des Anton Schweizer aufm Weissenbang zugefallene 1/2 Mrgn. 13,6 Rthn. Wiese in den Liberts-Necker auf Unterböbinger Markung aber ganz nahe am Weissenbang, nach den Bestimmungen des Exekutions-Gesetzes dem öffentlichen Verkaufe aussetzen.

Diese Verkaufs-Verhandlung ist auf Montag den 4. April d. J.,

Winter-

Schaf-

waide von

Ambrosi

Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Rathhause festgesetzt, wozu die Kaufs-Liebhaber, Orts-Auswärtige hier unbekannte sich über Vermögen auszuweisen hätten; eingeladen sind.

Den 15. März 1853.

Im Namen der gerichtlich bestellten Güterpflege:
Schultheiß **Schweizer.**

Unterböbingen. Liegenschafts-Verkauf.

Nachdem nun der Liegenschafts-Verkauf in der Ganntmasse des Friedrich Mangold von Unterböbingen unterm 16. März d. J. kein Resultat erzielt hat, so wurde von dem bestellten Gläubiger-Ausschuß beschlossen:

einen nochmaligen aber letzten Verkauf anzuordnen.

Die Verkaufs-Verhandlung ist daher auf

Montag den 11. April d. J.,

Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Rathhause festgesetzt worden.

Wozu die Kaufs-Liebhaber, Orts-Auswärtige hier unbekannte mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 28. März 1853.

Schultheiß **Schweizer.**

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Unterzeichnete warnen hiermit Jedermann, mit Berufung auf sie, irgend Jemand, und wären es auch Verwandte von ihnen, etwas zu borgen, indem sie für die Rück-
erstattung des Geborgten nicht haften.

Ludwig Freiherr v. Wiesen-
hütten.

D. Freifrau v. Wiesen-
hütten, geborene Stahl.

G m ü n d.

Scheidwasser, (chemisch rei-
nes) zum scheiden, feinstes.

Sigarren, unter verschiedenen
Sorten, eine kräftige aromatische
Havana, billig, bei
A. Herlikofer.

G m ü n d.

Für die anerkannt vorzügliche
Ellwanger Bleiche
besorge ich Leinwand, Faden und
sonstige Bleichwaaren.
J. Weiblen.

G m ü n d.

Tapeten-Muster
mit den neuesten und schönsten
Dessin und zu unglaublich billigen
Preisen, habe ich von Hrn. G.
Anderwerth in Stuttgart erhalten;
und empfehle selbe einem geehrten
hiesigen und auswärtigen Publikum.
Auch habe ich einen ganz mo-
dern und sehr bequemen **Sopha**
um billigen Preis zu verkaufen.
Joseph Müller,
Sattler.

G m ü n d.

Ein Quantum **Maßdung** hat
zu verkaufen
Bäckermeister Flaig.

G m ü n d.

Einen neuen von Kussbaumholz
polirten ganz schönen **Weißzeug-
Kasten** hat zu verkaufen
Schreinermeister Stüb.

G m ü n d.

Es sucht Jemand eine Cylinder-
Taschenuhr gegen eine sehr gute
neue Regulär-Uhr einzutauschen,
und wäre geneigt nach Verhältnis
(namentlich wenn eine goldene Kette
dabei wäre) ein Aufgeld zu be-
zahlen. Nähere Auskunft ertheilt
A. Borst,
Conditor.

G m ü n d.

Es wird ein dreißziges **Werk-
brett** zu kaufen gesucht.
Von Wem? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Ein hiesiger Schneidermeister

wünscht einen gefitteten jungen
Menschen in die Lehre aufzunehmen.

Wer? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Ich suche in meinen Garten
einen **Saushmann**.

Sahnenwirth
Pfeiferer.

G m ü n d.

Wiese-Gesuch.

Eine 2 bis 3 Morgen große
Wiese wird zu pachten gesucht.
Von wem? sagt
die Redaktion.

G ö p p i n g e n.

**Nachricht für Lumpen-
sammler.**

Der Unterzeichnete kauft fort-
während **wollene Lumpen** zu
guten Preisen.

J. Kohler.

Seine Majestät der König

haben vermöge höchster Entschliesung vom 22. d. M. die erledigte
Reallehrstelle in Cannstatt dem Reallehrer Daiber in Gmünd
gnädigst übertragen.

Gmünd, 30. März. Schon seit mehreren Tagen befindet
sich Herr Professor Kober aus Tübingen in hiesiger Stadt, um
die Taubstummen und Blinden-Institute einzusehen. Wir erwarten
aus diesen wissenschaftlichen Forschungen einen großen Nutzen für
die pädagogische Bildung der künftigen Geistlichkeit.

Unsere Zustände.

I.

Wangen, 27. März. (Corresp.) Für den schlichten
Landmann und fleißigen Bürger, welche selten oder nie eine Zei-
tung lesen, auch nicht regelmäßig ins Wirthshaus gehen, wo man
Allerlei erzählen und vorlesen hört, und welche eben so wenig einem
politischen Vereine angehören, — für solche Leute ist es schwer,
richtig zu begreifen, was jetzt in der Welt vorgeht, weil Alles durch-
einander schreit, wie in einer Judenschule; und noch schwerer ist
es für dieselben, zu beurtheilen, was unserm Vaterlande Württem-
berg und ihnen selbst von Nutzen sein kann.

Eben deshalb geschieht es nicht selten, daß auch ordentliche,
solide und rechtlich denkende Bürger und Bauern irre geleitet und
grausam getäuscht werden durch Menschen, die sich ein Geschäft
daraus machen, nicht nur Völker und Regierungen, sondern beson-
ders auch die verschiedenen Stände eines Landes gegen einander
und gegen die Regierung zu hegen, letztere zu erbittern und so das
böse Blut, welches ohnedem in unserem Zeitalter zu fließen scheint,
vollends zu vergiften, also daß eine Art Verzweiflung unter den
Einwohnern des Landes entstehen muß. Der schlichte Mann läßt
sich um so leichter bethören, als er seinen Glauben an die Vor-
scheidung und das Bessere im Menschen noch nicht aufgegeben hat,
sonach nicht daran denkt, den Behauptungen und Behauptungen
von Verführern und geheimen Aufwieglern zu misstrauen, und er
nicht im Stande ist, ihren kecken Erdichtungen die wirkliche Wahr-
heit entgegen zu halten.

Auf diesem Wege der Ueberredung und Ueberumpelung ge-
lang es, absonderlich in den Jahren 1848 und 1849 den vielen
Rädels- und Wortführern der Revolution betreffend Verfassung,
Gesetzgebung und Eigenthum, auch einen Theil des Landvolks,
wie viele Städter für die Partei der Unzufriedenen, welche
sich nach Anarchie und Umkehrung der Besitzverhältnisse sehnt,
zu gewinnen.

Nicht wahr, das ist eine schwere Anklage und eine schöne
Aussicht? . . . Aber was man mit gutem Gewissen nicht mehr
verhehlen kann, das muß offen herausgesagt werden. Und so steht
es; dem gehen wir entgegen, und beweisen will ich es auch, wenn
ihr eine kleine Geduld mit mir haben wollt. Zuerst will ich eine
kleine Rückschau in die Vergangenheit halten.

Glaubet nicht, daß ich euch ein Lied singen wolle von der
guten alten Zeit, der goldenen, wie man sie heißt, und als ob ich
euch weiß machen möchte, eure Großväter seien in Milch und
Honig geschwommen, und hätte jeder richtig sein Huhn im Topfe
gehabt. Nein, nein! die Welt liegt im Argen, und Württemberg
lag — seitdem es besteht — in der Welt. Aber davon dürft ihr
überzeugt sein, daß die Bürger und Bauern in vorigen Jahrhunderten
glücklicher waren, oder sich vielmehr glücklicher fühlten, als jetzt;
und Grund und Ursache davon sollt ihr gleich vernehmen.

Zum Ersten waren eure Voreltern genügsamer, als ihr; da
wurde nicht so viel geschlampamt, gebaut, verzehrt und verreist; es
wurde nicht so viel an den Leib gehängt, die Mode nicht so oft
gewechselt und Alles aufs Höchste getrieben; warum? weil es den
guten Alten gar nicht einfiel, von der Welt und dem Leben die
nämlichen Genüsse und Vergnügungen zu verlangen, die sich vor-
nehme und reiche Leute verschaffen konnten; weil man damals noch
nichts von jener **Gleichheit** wußte, kraft welcher der Commis
Champagner fördert, da ja der Millionär auch welchen trinke, —
und die Magd wenigstens so flott einhergehen will, als die Frau,
weil sie vielleicht auch einmal Frau wird oder wenigstens eine
solche spielen kann. Die Menschen waren damals in der Regel
mit ihrem Stande der Loose zufrieden und beherzigten noch den
Anspruch:

„Ein jeder Stand hat seinen Frieden,

Ein jeder Stand hat seine Last.“

Zum Andern waren eure Vorfahren frömmere und gläubiger,
als ihr. Wenn es Einem schlecht ging, so seufzte er: „die Hand
des Herrn liegt schwer auf mir!“ und unterwarf sich dieser Hand
und arbeitete und betete und stellte seine Sache Dem anheim, der
da recht richtet. Was thun aber jetzt die Meisten, wo es Ihnen
nicht nach Wunsch geht? Sie lassen ihr Geschäft liegen, laufen
in die Schenke und verpuzen ihren letzten Bagen, während Weib
und Kind daheim darbt, oder der Gemeinde zur Last fällt, rennen
in die Stadt oder Hauptstadt, füllen den Markt mit Geschrei und
Klagen, richten ihre Augen nach dem gelobten Land Amerika hin-
über, treten endlich die Auswanderung an, wozu sie den Ihrigen,
der Gemeinde und dem Vaterland das rare Geld entziehen, und

ziehen jubelnd oder fluchend einer ungewissen, oft sehr traurigen Zukunft entgegen. Glücklich die Gemeinde und das Reich, wenn sie nicht als Vagabunden wieder kommen! Das ist indeß nur eines der vielen Beispiele, die ich beibringen könnte.

Zum Dritten waren aber auch eure Voreltern in einer weit natürlicheren Stellung zu den Herren und Beamten, als ihr, und dadurch wurde viel Geld, Haß und Zeit erspart. Es sah weit heimlicher und gemüthlicher auf dem Lande aus. Der eiskalte Rechtsstaat hatte das arme unwissende Volk noch nicht mit allen seinen Advokatenformeln und Schreibertabellen umspinnen, wie die Spinne eine Mücke. Man wußte vor Alters noch besser, woran man war, und hatte nicht eine ganze Stufenleiter von Instanzen zu durchlaufen, bis man am Ende doch dastand, wie der Ochse am Berge. Man verständigte sich meistens mündlich mit einander; der Bauer mit seinem Knecht, der Gutsherr mit seinen Bauren, der Land-Vogt mit dem Schulzen, der Schulz mit der Gemeinde, und in Abgabesachen mit dem Zehnherrn, dem Kastenverwalter u. Mag auch hin und wieder aus mangelnder Kontrolle etwas Menschliches mitunter gelaufen sein: so viel ist gewiß, die Menge des Landvolks befand sich in einem mehr patriarchalischen Verhältnis, wo die Person noch die Person ansprach, bei Weitem besser, als in dem gegenwärtigen Akten- und Rechnungswesen, das der gemeine Mann nicht versteht, weshalb er auch immer mißtrauisch ist, und nicht selten durch Umherlaufen bei den Behörden, Klagen und Beschwerden unnöthiges Geld ausgibt. Weiland waren es der Leute weniger; man konnte einander eher kennen und schätzen lernen. Jetzt ist's anders; es gibt da lauter Staats-Bürger, welche ganz gleich vor dem Gesetze sind; mag der eine ein wackerer Mann, der andere ein Strolch sein, man darf doch keinen Unterschied machen. Der Mensch ist nur noch die Maschine des Gesetzes, der Bestimmungen, die Ziffer einer Rubrik, — und das will besonders den Bauren nicht recht zu Magen.

Aus der alten Gemüthlichkeit wurde Württemberg gegen den Schluß des vorigen Jahrhunderts durch die große französische Revolution geweckt. Bald kehrte der furchtbare Ernst des Krieges und der Verlust an Land und Leuten ein. Eine andere Welt begann mit dem neunzehnten Jahrhundert. Die französische Revolution brachte den Altwürttembergern keine Freiheit; sie verloren vielmehr die Freiheiten, welchen die erste Landes-Versaffung, der Tübinger Vertrag, ungefähr zur Zeit der Reformation geschlossen, ihnen gewährleistete. „Gut und Blut!“ hieß es unter dem Schutze des Kaisers Napoleon fast Jahr um Jahr, und damals war das keine leere Redensart, wie anno neunundvierzig! Freilich wuchs das Land, aber es wuchsen auch die Schulden, die Bedürfnisse, die Leistungen und die Lasten. Das Allerschlimmste aber ist, daß die großen Herren damals, während der gewaltigen Veränderungen in der Welt, überall und absonderlich auch bei uns, so studentenmäßig den Grundstock angriffen und oben herab, vom Kapital wirtschafteten. Man legte die Hand an das liegende Vermögen der Staaten, der Körperschaften, Klöster, Stifter und Gemeinden an und belastete dasselbe mit Schulden, wenn man es nicht geradezu einsteckte und für laufende Bedürfnisse und Zwecke ausgab. Nicht selten wurde gehäuft, als käme der jüngste Tag und gäbe es kein morgen. Wie viele Hülfquellen für das Land und einzelne Gemeinwesen sind in jener blutigen und rechtlosen Zeit, wo unser deutsches Vaterland zerschnitten wurde, wie ein Kuchen, und wo man nach dem Rechte des Schwächeren so gut wie nicht fragte, zu Grunde gegangen für immer! Erst ein langer Frieden, von dem man doch glauben sollte, daß er Alles wieder in's Geleise bringen werde, hat die Wunden recht deutlich gemacht und gezeigt, wie Vieles eingebrockt wurde, wie Vieles für immer abhanden gekommen, was die fromme und patriotische Sorgfalt unserer Vorfahren für Kirche, Gemeinden und andere gute Zwecke zu Nutz und Frommen Aller,

besonders der Armen gestiftet, gespart und erhalten hatte. Freilich rollte während der großen Kriegsstürme das Geld hin und her, aber das meiste in Frankreich und Deutschland war eben ein Raub, und es hieß: wie gewonnen, so zerronnen. Als hernach der Friede wieder hergestellt war, und man sich daheim ausgeglichen und wieder geordnet hatte, da fing es bald an allen Enden und Ecken zu fehlen an. Der Bronnen verstiegte mehr und mehr, absonderlich bei einer immer wachsenden Bevölkerung, bei der Ueberzeugung aller Gewerbe, bei dem Ueberdrang der Maschinen-Fabrikation und der Vertheuerung der Lebensbedürfnisse und des Arbeitslohns. In Württemberg, wo es verhältnismäßig wenig Geld gibt, sollten wir die Konkurrenz mit der Geldkraft des Auslandes aushalten; aber unsere Sechser blieben eben nur Sechser, und hätten doch eigentlich zu Gulden werden sollen, weil anderwärts die Quellen reicher floßen und dadurch das Geld, so zu sagen, wohlfeiler wurde. Daher, liebe Leute, stammt ein großer Theil der Bedrängnis in Schwaben, und gewiß nicht von denjenige Ursachen, welche die Herren Demagogen oder Volksführer überall vorangestellt haben, um das Uebel ärger zu machen, und die Lage vollends auf's Extrem zu treiben.

Stuttlingen, 26. März. (St.A.) Ein Fall, der mit Recht das größte Aufsehen erregt, ist folgender: Heute Vormittag — es war ein kalter Morgen mit 8 bis 10° — fand man die kaum 17jährige Magd im Dienste einer wohlhabenden Wittve aus den höheren Ständen in der Küche erfroren. Der Nachtwächter hatte die Arme um 2 Uhr in der Charfreitagnacht mit Abwaschen der Hausstaffel beschäftigt gesehen. Bis zum Uebermaß angestrengte Puzarbeit, welche die von einer wahren Puzmanie besessene Gebieterin ihr auferlegte, in Verbindung, wie es scheint, mit Mangel an sonstiger Pflege soll den schrecklichen Tod herbeigeführt haben. Das Mädchen, eine Waise, fremd in hiesiger Stadt, (sie soll von Herrenberg seyn) hatte leider Niemand ihr offenbar schon seit längerer Zeit trauriges Loos mitgetheilt. Eine Untersuchung ist eingeleitet. — Die Stuttgarter Gesindeordnung (Reg. Bl. 1819 S. 776) sagt im ersten Paragraphen von den Pflichten der Herrschaften: „Die Herrschaft darf dem Gesinde nicht mehrere oder schwerere Dienste zumüthen, als dasselbe nach seiner Leibesbeschaffenheit und seinen Kräften ohne Schaden für seine Gesundheit ertragen kann.“ Sollte das nicht auch für das Land gelten? Sollten die ärmsten aller Armen, die ihr Brod mit Thränen in der Fremde essen müssen, so völlig schutzlos einer an Wahnsinn grenzenden Laune preisgegeben seyn?

Ellwangen, 20. März. (Conf.) Vor einigen Tagen wurde von der Amtsversammlung der sehr lobens- und empfehlenswerthe Beschluß gefaßt, daß künftig bei einem im Oberamtsbezirke vorkommenden Brandfalle eine Abtheilung der hiesigen Feuerwehrmannschaft auf einem Wagen auf den Brandplatz geführt werden soll.

Berlin, 26. März. (St.A.) Höchst wichtig ist der erfolgte Abschluß eines Vertrags zwischen Preußen und Nordamerika über die Auslieferung von Verbrechern (politische natürlich ausgenommen). Es werden nun nicht mehr Gauner und Spizbuben ein sicheres Asyl in den Staaten der Union finden.

Wien, 25. März. (St.A.) Der Gouverneur von Triest und Marine-Oberkommandant Graf Wimpfen ist wieder nach Triest zurückgekehrt. Ich vernehme, daß die Befestigung von Triest das Hauptmotiv seiner Berufung nach Wien war und man soll sich in dieser Beziehung dahin entschieden haben, daß vor allem Andern der Molo St. Carlo zu verlängern sey, auf welchen beiden Endpunkten sodann die Batterien zu aufgestellt werden sollen, daß sie jedes Fahrzeug, welches den Durchgang forciren wollte, durch ihr Kreuzfeuer zerstören würden.

Stadt Gmünd.

Es kostet der Bierling Schönmehl 22 kr.

Der hpfündige Laib Kernbrod ist geschätzt auf 18 kr.

Der Kreuzerweck muß wägen 7 Loth.

Den 29. März 1853.

Stadtschultheißen-Amt.